

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** der, SCHWARZ WEISS MEDIA, Nenndorfer Str. 79, 30952 Ronnenberg , vertreten durch die Inhaberin Sarmy Edward, ( Dwayne Henneberg) SCHWARZ WEISS MEDIA

### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die SCHWARZ WEISS MEDIA mit ihren Kunden schließt, wenn es sich dabei um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“ [„AG“] genannt) handelt.

(2) SCHWARZ WEISS MEDIA schließt keine Verträge mit Verbrauchern ab. Der Kunde versichert, bei Vertragsschluss mit SCHWARZ WEISS MEDIA als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB beziehungsweise als Kaufmann nach HGB zu handeln.

(3) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

(4) Die Inanspruchnahme unserer Angebote ohne vorherige Anerkennung unserer AGB gestatten wir nicht. Maßgeblich ist die jeweils vor Inanspruchnahme unserer Dienste / Dienstleistungen gültige Fassung unserer AGB.

### **§ 2 Vertragsgegenstand von SCHWARZ WEISS MEDIA Mitwirkung des Kunden**

(1) SCHWARZ WEISS MEDIA erbringt individuelle Beratungs- und Agenturdienstleistungen im Bereich des Online-Marketings. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet SCHWARZ WEISS MEDIA nicht die Erbringung eines Werks oder eines Erfolges. Insbesondere kann SCHWARZ WEISS MEDIA den Erfolg bestimmter Werbemaßnahmen lediglich anhand von Erfahrungswerten prognostizieren. Dem Kunden ist bewusst, dass ein diesbezüglicher Erfolg auch wegen diverser weiterer Parameter und Faktoren, die Einfluss auf eine Werbekampagne haben, von SCHWARZ WEISS MEDIA nicht geschuldet wird.. Ein Anspruch auf Erreichen eines konkreten Erfolgs besteht im Grundsatz nicht.

(2) Wenn SCHWARZ WEISS MEDIA für den Kunden eine Dienstleistung im Bereich der Bewerbungserbringung erbringt, gelten Anfragen/ Bewerber dann als qualifiziert, wenn sie sich über den von SCHWARZ WEISS MEDIA unter Mithilfe des Kunden definierten Bewerberavatars ( definierte Mindestvoraussetzung) und erstellten Prozess eingetragen haben und damit ein Interesse an dem Unternehmen/ Produkten und der Dienstleistung des Kunden gezeigt haben.

(3) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit

die Leistungserbringung durch SCHWARZ WEISS MEDIA, bleibt der Vergütungsanspruch von SCHWARZ WEISS MEDIA unberührt.

(4) Aufgrund unserer Erfahrung behalten wir uns vor, über Art und Inhalt der Werbeschaltungen unserer Kunden zu entscheiden. Diese Voraussetzung ist Bestandteil eines jeden Vertrages, dies gilt auch für nachträgliche Abänderungen der Verträge. Die Werbeschaltung wird von der SCHWARZ WEISS MEDIA grundsätzlich und ausschließlich nach besten Wissen und Gewissen aufgebaut und im Namen des Kunden geschaltet.

(5) Der Kunde ist für die Rechtskonformität etwaiger Werbekampagnen (Werbeanzeigen, Internetauftritte, Impressum, Datenschutzerklärungen, etc.) ausschließlich selbst verantwortlich.

(6) Wir weisen darauf hin, dass Werbeplattformen wie Facebook/ Instagram, Tik Tok und Google jederzeit dazu berechtigt sind, Werbekampagnen ohne Nennung von Gründen zu stoppen / einzustellen. Für ein solches Vorgehen ist SCHWARZ WEISS MEDIA nicht verantwortlich.

(7) SCHWARZ WEISS MEDIA steht in Bezug auf die gegenüber dem Kunden zu erbringenden Beratungsdienstleistungen ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(8) SCHWARZ WEISS MEDIA ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen.

(9) Die vereinbarte Vergütung von SCHWARZ WEISS MEDIA in Bezug auf deren Beratungsdienstleistungen enthalten vorbehaltlich anderslautender Absprache kein Budget für etwaige Werbekampagnen des Kunden. Dieses ist vom Kunden separat zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls unmittelbar an den Werbeplattformbetreiber direkt zu entrichten.

(10) SCHWARZ WEISS MEDIA garantiert keine konkrete Anzahl an Bewerberanfragen und keine diesbezüglich bestimmte Qualität im Rahmen der durch die für den Kunden lancierten Werbekampagnen.

(11) Landingpages und Domains (auch Subdomains) Bewerbermanagement Tools etc. , die im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden von SCHWARZ WEISS MEDIA zur Verfügung gestellt werden, sind nach Beendigung der Zusammenarbeit an SCHWARZ WEISS MEDIA zu übergeben. Dem Kunden steht kein Nutzungsrecht über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus zu.

### **§ 3 Zustandekommen von Verträgen**

(1) Der Vertragsschluss zwischen SCHWARZ WEISS MEDIA und dem Kunden kann per Videochat, per E-mail oder schriftlich erfolgen.

(2) Der Kunde willigt ein, dass SCHWARZ WEISS MEDIA den jeweiligen Videochat zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnet, falls von SCHWARZ WEISS MEDIA gewünscht.

(3) Die Leistungen von SCHWARZ WEISS MEDIA fallen grundsätzlich unter dem Dienstvertragsrecht.

#### **§ 4 Zahlungen, Preise, Bedingungen**

(1) Die Preise, die von uns schriftlich angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und in der Währung Euro (€).

(2) Die Bezahlung unserer Leistungen erfolgt sofort nach Rechnungserteilung, entweder durch Rechnungsstellung (Überweisung) oder per SEPA-Lastschriftmandat. Hier erfolgt die Rechnungsausstellung im Nachgang. Die Vergütung unserer Dienste ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, unser Angebot ist anders lautend. Eine uns erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Sollte eine Zahlung per SEPA -Lastschriftmandat vereinbart worden sein, sind Sie zu diesem Zweck verpflichtet und erklären Ihr Einverständnis, dieses über Copecart abzuwickeln.

Zu diesem Zweck sind Sie verpflichtet und erklären Ihr Einverständnis, uns im Nachgang des Telefonats unmittelbar ein schriftliches und von Ihnen unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat zu übermitteln an: [dwayne@swm-marketing.de](mailto:dwayne@swm-marketing.de) (vorab) und SCHWARZ WEISS Media, Nenndorfer Str.79, 30952 Ronnenberg (postalisch im Nachgang). Dazu ist folgendes Muster von Ihnen zu verwenden:

Ich ermächtige die SCHWARZ WEISS MEDIA, Nenndorfer Str.79, 30952 Ronnenberg, vertreten durch die Inhaberin Sarmy Edward, und deren Erfüllungsgehilfen, wiederkehrende, fällige Zahlungen von meinem Konto

IBAN:

mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SCHWARZ WEISS MEDIA auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer des Kontoinhabers

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

(4) SCHWARZ WEISS MEDIA stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung nach erfolgreichem Lastschriftinzug aus.

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen an SCHWARZ WEISS MEDIA zu überweisen.

(6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

(7) Bei einer beliebigen (sowohl entgeltlich, als auch unentgeltlich) Form der Zusammenarbeit ist SCHWARZ WEISS MEDIA berechtigt, das Logo des Partners auf der eigenen Webseite <https://dwaynehenneberg.de> zu Werbezwecken zu verwenden.

## **§ 5 Kündigung, Laufzeit**

(1) Der Vertrag ist für die im jeweiligen Angebot vereinbarte Laufzeit fest geschlossen. Sollte das Angebot keine Laufzeit beinhalten, gilt eine dreimonatige Laufzeit als vereinbart.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

## **§ 6 Verzug / Rücktritt**

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch SCHWARZ WEISS MEDIA beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei SCHWARZ WEISS MEDIA eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei SCHWARZ WEISS MEDIA vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält SCHWARZ WEISS MEDIA sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.

(3) Ist der Kunde mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber in Verzug, ist SCHWARZ WEISS MEDIA berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. SCHWARZ WEISS MEDIA wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend machen. Ersparte Aufwendungen sind in Abzug zu bringen.

(4) Etwaige freie Kündigungsrechte des Kunden werden ausgeschlossen.

## **§ 7 Erfüllung**

(1) SCHWARZ WEISS MEDIA wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. SCHWARZ WEISS MEDIA ist berechtigt, sich dazu der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Dem Kunden ist bewusst, dass SCHWARZ WEISS MEDIA bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird SCHWARZ WEISS MEDIA Auskunft über die erbrachten Dienste erteilen.

(3) Ist SCHWARZ WEISS MEDIA gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsausgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von SCHWARZ WEISS MEDIA unberührt.

(4) SCHWARZ WEISS MEDIA ist berechtigt, für Kunden generierte Kontakte zur Qualitätssicherung selbst im Namen des Kunden anzurufen.

## **§ 8 Haftung**

(1) SCHWARZ WEISS MEDIA haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SCHWARZ WEISS MEDIA nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet SCHWARZ WEISS MEDIA nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

(3) Dem Kunden ist bewusst, dass Drittanbieter wie Facebook etc. nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Werbekampagnen aus ihren Angeboten zu löschen / zu entfernen. Für eine solche Vorgehensweise haftet SCHWARZ WEISS MEDIA nicht.

(4) Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten verpflichtet, SCHWARZ WEISS MEDIA ausschließlich solches Bild-/Video-/Tonmaterial zur Verfügung zu stellen, das frei von Rechten Dritter ist. Der Kunde stellt SCHWARZ WEISS MEDIA insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung geistigen Eigentums vollständig frei.

## **§ 9 Datenschutz und Datensicherheit**

(1) Der Auftraggeber versichert, bei der Datenweitergabe an SCHWARZ WEISS MEDIA die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

(2) Sofern eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung zwischen dem Kunden und SCHWARZ WEISS MEDIA abzuschließen ist, wird der Kunde SCHWARZ WEISS MEDIA vor Beginn der Dienstleistungen darauf hinweisen.

(3) Der Kunde stellt SCHWARZ WEISS MEDIA von der Haftung wegen Verstößen gegen die DS-GVO und das BDSG vollumfänglich frei, es sei denn, SCHWARZ WEISS MEDIA hat diese Verstöße ausschließlich allein zu verantworten.

## **§ 10 Urheberrecht, Nutzungsrechte**

(1) Wir haben an allen Bildern, Videos, Texten, Webinaren, Datenbanken, die von uns veröffentlicht werden, Urheberrechte bzw. ein Nutzungsrecht. Jegliche Nutzung ist ohne Zustimmung von uns nicht gestattet.

(2) Der Kunde erhält ausschließlich für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches zeitlich beschränktes Nutzungsrecht in Bezug auf die im passwortgeschützten Mitgliederbereich von uns hinterlegten Inhalte. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Vervielfältigung der von uns hinterlegten Inhalte ist strengstens untersagt. Vervielfältigt der Kunde Inhalte aus dem geschützten Mitgliederbereich oder gibt diese an nicht berechnigte Dritte weiter, gilt ein angemessene und von uns festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe als vereinbart.

(3) Es ist untersagt, die vermittelten Inhalte und die zur Verfügung gestellten Vorlagen, Strategien und Konzepte an Dritte weiterzugeben oder sie im gewerblichen Kontext an Dritte anzubieten, sofern dies nicht eindeutig mit SCHWARZ WEISS MEDIA abgestimmt wurde.

(4) Die Verletzung unserer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unserer Urheberrechte werden zivilrechtlich immer verfolgt und strafrechtlich bei der zuständigen Ermittlungsbehörde zur Anzeige gebracht.

## **§ 11 Rechte Dritter**

(1) Stellt der Kunde SWM SCHWARZ WEISS MEDIASCHWARZ WEISS MEDIA Material zur Verfügung (Fotos, Videos) bzw. Material oder Daten zur Herstellung von Videos oder Fotos ( z. B. Personen, Räumlichkeiten etc.), das SCHWARZ WEISS MEDIA bei der Werbeanzeige verwenden soll/kann, so gewährleistet der Kunde, dass das überlassene Material frei von Rechten Dritter ist oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

(2) Der Kunde stellt SCHWARZ WEISS MEDIA in diesem Zusammenhang wegen Verstöße gegen Rechte Dritter in vollem Umfang frei.

**§12 Widerrufsrecht** Wir gehen ausschließlich Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB ein. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei fernmündlich mit Unternehmern eingegangenen Verträgen.

### **§13 Datenschutz, Einwilligung in Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme**

(1) Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns oberste Priorität. Wir informieren daher separat in unserer Datenschutzerklärung auf unserer über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die diesbezüglichen Rechte der Betroffenen. Sie bestätigen, unsere Datenschutzerklärung vor Inanspruchnahme unserer Dienste zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.

(2) Sie willigen widerruflich in die Kontaktaufnahme durch unser Unternehmen im Wege von Fernkommunikationsmitteln ein (z.B. E-Mail, SMS, Telefon, Messenger-Dienste). Sollten Sie einer Kontaktaufnahme durch uns widersprechen, müssen Sie uns dafür eine E-Mail zukommen lassen an: [dwayne@swm-marketing.de](mailto:dwayne@swm-marketing.de) In Ihrer Widerspruchs-E-Mail sind sämtliche Kontaktmöglichkeiten von Ihnen zu benennen, über die wir Sie nicht mehr kontaktieren dürfen. Diesbezügliche Unvollständigkeit geht nicht zu unseren Lasten. Maßgeblich ist der tatsächliche Eingang Ihrer E-Mail bei uns.

(3) Sie willigen widerruflich in die Speicherung und Verarbeitung sämtlicher von Ihnen bei uns hinterlassenen personenbezogenen Daten (z.B. Bewerbungsformular: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, finanzielle Verhältnisse, ) ein. Sie willigen widerruflich in den Einsatz von Cookies innerhalb unserer Dienste, in die Auswertung, Speicherung und Zusammenführung Ihres Nutzerverhaltens sowie in die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer bei uns hinterlassenen personenbezogenen Daten und Nutzerprofile zu Marketing- und Werbezwecken an dritte Unternehmen aus Nicht-EU/EWR-Staaten) ein. Betreffend einen Widerruf gilt Absatz 2 und § 5 unserer Datenschutzbestimmung

### **§ 14 Referenzwerbung**

(1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SCHWARZ WEISS MEDIA seinen/ihren Namen und sein/ihr Logo zeitlich und örtlich unbeschränkt auf den SCHWARZ WEISS MEDIA und den SCHWARZ WEISS MEDIA Social-Media-Auftritten verwenden darf, um über die Leistungserbringung bzw. Zusammenarbeit zu informieren und damit zu werben.

### **§ 15 Schlussbestimmungen**

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von SCHWARZ WEISS MEDIA maßgebend.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Klauseln nicht.

AGB Stand: 26.07.2022